

Informationsvorlage - Tischvorlage - 0555/2017

Betreff: Antrag betr. Entwicklung des Kreisumlagesolls durch Einkreisung der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	14.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Der Kreistag nimmt das Ergebnis der Berechnungen des Kreisumlagehebesatzes sowie des Kreisumlagesolls für die abgelaufenen Haushaltsjahre 2015 und 2016 unter der Annahme, die Stadt Eisenach sei bereits kreisangehörig gewesen zur Kenntnis (Präsentation als Anlage).

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.03.2017 (KT 0497/2017) wurde der Landrat beauftragt, Kreisumlagesoll und Kreisumlagehebesatz für die abgelaufenen Haushaltsjahre 2015 und 2015 unter der Annahme zu berechnen, die Stadt Eisenach sei bereits kreisangehörig gewesen und den Kreistag über das Ergebnis in der nächsten Sitzung zu informieren.

Durch die Kreisverwaltung wurden auf Basis der Haushaltspläne der Stadt Eisenach sowie des Wartburgkreises für die genannten Haushaltsjahre die hierfür erforderlichen Erhebungen vorgenommen und eine **Modellrechnung** unter einer Vielzahl von Annahmen durchgeführt.

Das Ergebnis der Modellrechnung sowie die dabei zu Grunde gelegten Annahmen wurden in der als Anlage beigefügten Präsentation zusammengestellt. Damit wird gleichzeitig die Vergleichbarkeit mit den bisherigen Werten hergestellt.

gez. Krebs
Landrat